

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 1 / 13

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Antirutsch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Behandlung von Steinböden (Natur- und Kunststein),
Feinsteinzeugfliesen und andern Oberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon:

+49 (0)8102 / 99 560-0

Telefax:

+49 (0)8102 / 99 560-20

E-Mail

info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail:

Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Corr. 1, H314

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]:

Ätzend; C

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

Voller Wortlaut der R-Sätze in ABSCHNITT 16.



S-Sätze:

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S37 geeignete Schutzhandschuhe tragen

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05



Signalwort: Gefahr

Enthält: Ammoniumhydrogendifluorid.

Gefahrenhinweise:

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 2 / 13

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach
			- 67/548 EG
Wässrige Mischung von Ammoniumbifluorid	1-10	CAS 1341-49-7 EINECS 215-676-4 Index 009-009-00-4 Reg.-No. 01-2119489180-38	- 1272/2008 (CLP)
			T, C, R25, R34 Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken. Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): -.

Weitere Angaben: Enthält Ammoniumhydrogendifluorid.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt wirkt durch seinen Säure- und Fluoridgehalt ätzend. Das Produkt wirkt auf die Haut ätzend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 3 / 13

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

Nach Hautkontakt:

Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Verätzte Stellen steril abdecken, Arzt benachrichtigen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen. Viel Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautverätzungen. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.

Symptome

Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen. Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Fluorwasserstoff, Ammoniak. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Antirutsch
1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Nicht mit Säuren mischen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 5 / 13

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern. Nicht zusammen lagern mit Laugen, Oxidationsmitteln, Chlorbleichlauge.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

8 B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
Ammoniumbifluorid, fest	1341-49-7	-	1 E E(II) als Fluor ber., Y, H	DFG

DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig gegenüber dem Gemisch sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial

Z. B. Neopren
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung.
Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, farblos
Geruch: geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: ca. 4 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt: n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit: n. a.
Entzündlichkeit: nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze: n. a.

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 7 / 13

Handelsname: Antirutsch
Art.-Nr.: 1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

Untere Explosionsgrenze	n. a.
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	1,02 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Nicht zusammen mit Säuren verwenden. Gefahr der Bildung von toxischem Fluorwasserstoff. Nicht erhitzen. Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Siehe 10.1.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Ammoniumbifluorid	LD50 (oral)	60-130 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt ätzend. Verursacht schwere

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 8 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Antirutsch
1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch als: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 9 / 13

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigeren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährliche Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Ammoniumbifluorid	LC50= 422 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential

nicht zu erwarten, da $\log P(o/w) < 1$.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 10 / 13

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 l), 1995 (5 l)

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Mögliche Abfallnummer nach AAV: 060300. Mit Wasser sehr stark verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden. Fluoridgehalt beachten.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (AMMONIUMHYDROGENDIFLUORID)
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge	LQ7 / 5 l
Freigestellte Menge	E1
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Ammoniumhydrogendifluoride, 5%)
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III

14.5 Umweltgefahren nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

	Achtung ätzende Flüssigkeit
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	Segregation group 1 - acids

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Handelsname: Antirutsch
Art.-Nr.: 1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, gemäß VwVwS, Anhang 4
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine
Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar
Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version 1.1 /27.07.2015

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
als Massengut	
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der

Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R25

R34 Verursacht Verätzungen

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II (453/2010)



Druckdatum: 24.08.2016

überarbeitet am:24.08.2016 (Version 1.2)

Seite: 13 / 13

Handelsname:

Antirutsch

Art.-Nr.:

1992 (0,2 I), 1995 (5 I)
